DU & ICH

Das Magazin für die Gemeinde Rödinghausen

12 2019

mit dem Amtsblatt
WIEHENKURIER

Rödinghausen
auf der Sonnenseite

ALLES NEU – DER WEIHNACHTSMARKT
ABER HALLO – EIN BESONDERES TEAM
AUF GEHTS – SILVESTER WIRD GELAUFEN

WIR SCHÄRFEN IHRE SINNE

Seit 30 Jahren sind wir in Sachen Augenoptik und Hörakustik für Sie da. Unser fünfköpfiges Team ermöglicht Ihnen ein optimales Sehen und Hören in allen Lebenslagen. Informieren Sie sich über unsere Leistungen in den Bereichen Optik, Hörakustik und Lärmschutz. Gern begrüßen wir Sie persönlich in unserem Geschäft in Bündes Innenstadt.

Bei dieser Gelegenheit zeigen wir Ihnen gern auch unsere handgefertigten Brillenmodelle aus der AUGENBLICK-Kollektion – exklusiv erhältlich bei Arndt & Weiß.

Bahnhofstraße 25 | 32257 Bünde | Tel. 05223 150 38 | arndt-weiss.de

Rödinghausen
auf der Sonnenseite

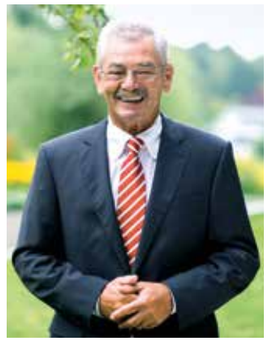

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

viele adventliche und weihnachtliche Angebote verkürzen in unserer Gemeinde die Zeit bis zum Heiligen Abend. Damit Sie den Überblick behalten, haben wir auf den folgenden Seiten alle Advents- und Weihnachtsmärkte für Sie zusammengefasst. Nehmen Sie sich doch in den oft hektischen Tagen vor Weihnachten die Zeit und besuchen Sie einen oder mehrere dieser Märkte – es lohnt sich.

Wenn Sie diese Ausgabe unseres DU&ICH in Rödinghausen durchblättern, werden Sie feststellen, dass der Wiehenkurier außergewöhnlich viel Platz einnimmt. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Erfüllung einer notwendigen Aufgabe, denn im Wiehenkurier finden Sie Wissenswertes für alle Bürgerinnen und Bürger. Also blättern Sie bitte nicht einfach weiter, sondern schauen Sie mal, ob sich nicht etwas darin findet, was auch Sie betrifft.

Vorstellen wollen wir Ihnen in dieser Weihnachtsausgabe auch ein besonderes Team, das sich auf zwei Füßen und vier Pfoten fortbewegt.

Erstmals in diesem Jahr hat die Gemeinde den Heimatpreis verliehen. Drei Rödinghauser Gruppen und Vereine wurden für ihr Engagement für den Erhalt regionaler Besonderheiten ausgezeichnet.

All die Sportlichen unter Ihnen wissen natürlich längst, dass es nur noch wenige Tage dauert, ehe die Anmeldung für den diesjährigen Silvesterlauf öffnet. Zum 20. Mal machen sich 600 Läuferinnen und Läufer auf den Weg durch das Wiehengebirge – alles Wissenswerte dazu finden Sie auf den kommenden Seiten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre und Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Fest.

Ihr

Ernst-Wilhelm Vortmeyer

IN DIESEM HEFT

WEIHNACHTSMARKT	**04**
HUNDETRAINING	**08**
WIEHENKURIER	**10**
HEIMATPREIS	**15**
NEUES AUS RÖDINGHAUSEN	**17**
SPORTTERMINE	**22**
WAS? WANN? WO?	**23**
WAGE RÖDINGHAUSEN	**24**
GOTTESDIENSTE	**27**
SILVESTERLAUF	**29**
VORSCHAU	**30**

TRADITIONELLER WEIHNACHTSMARKT AM WIEHEN

www.weihnachten-am-wiehen.de

Rödinghausen feiert entlang der festlich geschmückten Alten Dorfstraße

Es ist wieder so weit. Rödinghausen stimmt sich festlich auf die Weihnachtszeit ein. Der traditionelle Weihnachtsmarkt, den die Gemeinde zusammen mit der Werbe- und Aktionsgemeinschaft (Wage) und der Löschgruppe Rödinghausen organisiert, findet in diesem Jahr am Samstag, 7. Dezember, von 15 bis 20 Uhr und am Sonntag, 8. Dezember, von 14 bis 19 Uhr statt. Feuershow, duftende Leckereien, Kunsthandwerk und adventliche Musik sind auch diesmal wieder dabei und locken Besucher aus der Gemeinde und den umliegenden Kommunen in das Zentrum von Rödinghausen. ►

AM SAMSTAG KOMMT DER NIKOLAUS!

Zurück zu den Ursprungen (v.l.): Daniel Marsch (Löschgruppe Rödinghausen), Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer, Thomas Dahlmeier (Gemeinde Rödinghausen), Thorsten Kuhlmann und Siegfried Lux (beide Wage) laden zum Weihnachtsmarkt auf der Alten Dorfstraße ein.

7.+8.12.2019

Samstag, 7. Dezember 15 bis 20 Uhr

Sonntag, 8. Dezember 14 bis 19 Uhr

„In diesem Jahr haben wir den Markt wieder auf die Alte Dorfstraße verlegt und kommen dadurch zurück zu den Ursprüngen dieser Tradition“, sagt Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer. Zentral, ursprünglich und urgemütlich wird sich das Marktgeschehen von der angestrahlten, 150 Jahre alten Stieleiche an der Bartholomäuskirche bis hin zum Haus des Gastes ziehen. Eingerahmt von Feuerkörben und Laternen werden knapp 25 Aussteller ihre Angebote entlang der Straße präsentieren. Neun weitere Aussteller bieten ihre Waren im Haus des Gastes an.

Neben der kulinarischen Vielfalt, die die Besucher erwartet, ist auch das Programm in diesem Jahr wieder mehr als abwechslungsreich. Turmbläser Matthias Menzel wird den ersten Markttag musikalisch einleiten, nachdem Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer am Samstag um 15 Uhr an der Bartholomäuskirche die Besucher begrüßt und den Rödinghauser Weihnachtsmarkt offiziell eröffnet hat. Henning der Barde wird an beiden Tagen auf dem Markt unterwegs sein, Stelzenläufer sorgen für festliche Stimmung, Geschichtenerzähler nehmen die kleinen Besucher mit in märchenhafte Welten und Orgelspieler Jörg Militzer, die Mundharmonikagruppe, der Bläserkreis Dünnerholz und die Schüler von „Lernen hoch3“ sorgen für musikalische Erlebnisse.

Traditioneller Höhepunkt des Weihnachtsmarkts ist auch in diesem Jahr natürlich wieder der Moment, wenn der Nikolaus aus dem Wiehengebirge nach Rödinghausen kommt. Erstmals wird er dabei auf einer Kutsche von Pferden gezogen und begleitet vom Weihnachtsengel.

Natürlich hat der Nikolaus auch süße Überraschungen für alle Kinder dabei und die kleinen Besucher, die sich trauen, dürfen ihm vor der Bartholomäuskirche ein Gedicht aufsagen oder ein Lied singen. Mit einem Fackelumzug begleiten die Besucher den Nikolaus dann über den Weihnachtsmarkt. Eine leuchtende, weihnachtliche Atmosphäre bietet die Feuershow am Sonntag um 18 Uhr am Haus des Gastes mit Fackel-Jonglage und Feuerspucker.

Auch nach dem Ende des eigentlichen Marktgeschehens geht es an beiden Tagen mit weihnachtlichen Höhepunkten in der Bartholomäuskirche weiter. Am Samstag startet um 20 Uhr das Konzert „Ein Weihnachtstraum“ von Uwe Müller. Die besondere Show mit einer einzigartigen Mischung aus Pop-, Rock-, Soul-, Klassik- und Jazzelementen wird seit 20 Jahren auf den Bühnen des Landes gefeiert. In Rödinghausen bietet das Ensemble um Uwe Müller ein ganz besonderes Jubiläumsprogramm. Eine der Besonderheiten: Die jungen Sängerinnen und Sänger der Rödinghauser Notenkaoten unter der Leitung von Sandra Niermann werden für einige Stücke mit auf der Bühne stehen. Am Sonntag ab 19 Uhr lädt Matthias Menzel dann zu einem weihnachtlichen Orgelkonzert in die Bartholomäuskirche ein. ■

AUF VIER BEINEN INS FERNSEHEN

Svea Lehmanns Hund Connor kann 110 Tricks

Unzertrennlich sind Svea Lehmann und ihr Hund Connor. Mit zehn Jahren bekam die Bruchmühlenerin den jungen Labrador und damit ihm nicht langweilig wird, begann die Gesamtschülerin ihrem Connor Tricks beizubringen. Das klappte so gut, dass Svea Lehmann sich irgendwann an eine Filmhundeagentur wandte. Jetzt steht Connor regelmäßig vor der Kamera.

„Ich wollte eigentlich schon immer einen Hund und hab meine Eltern ziemlich damit genervt“, erinnert sich Svea. Ihr Vater und ihre Mutter fanden die Idee aber nicht so gut und machten sich Sorgen, ob die Tochter der Verantwortung gewachsen sei. Svea beschloss damals, es ihnen zu beweisen. Bis zur letzten Konsequenz. „Ich hatte damals dann einen imaginären Hund der Felix hieß und immer mit dabei war“, sagt die 18-Jährige. Was erstmal süß klingt war eine echte Herausforderung. Morgens vor der Schule und abends sei sie mit „Felix“ spazieren gegangen, habe ihm Futter und einen Napf gekauft und sogar, wenn es in den Urlaub ging, musste die Hundetransportbox mit ins Auto. Nur war die eben leer.

Irgendwann waren sich auch die Eltern sicher, dass Svea einen echten Hund bekommen muss und mit zehn Jahren war da plötzlich Connor. „Der war gerade in der Pubertät und ganz schön aufgedreht“, sagt Svea. „Trotz Hundeschule war es am Anfang schwierig.“ Das Vertrauen zwischen den beiden wuchs aber, als Svea anfing mit Connor kleine Tricks und Kunststücke einzuüben. Das machte beiden Spaß und mittlerweile kann Connor mehr als 100 Tricks und horcht genau auf die Kommandos von Svea Lehmann. Der Labrador zeigte sein Können auch beim Agility in einem Bünder Hundesportverein und begeisterte unter anderem die Besucher des Rödinghauser Senioren Clubs.

Irgendwann meldete Svea Lehmann ihren Vierbeiner bei einer Filmhundeagentur an und seitdem steht Connor immer mal wieder vor der Kamera. „Meistens geht es darum, dass für einen Film oder eine Serie ein Familienhund benötigt wird“, erklärt Svea. Die Agentur riefe dann an, sie würde gucken, ob das von der Schule her zeitlich passt und sich dann auf den Weg machen. Zuletzt waren die beiden beim Dreh eines Krimis in Frankfurt. „Da haben wir auch nachts in einer Disco mit 100 Komparsen gedreht, aber Connor macht das alles mit“, so Svea. Ihr Labrador würde auch bei Feuerwerk still sitzen bleiben, oder wenn eine Kamera direkt auf ihn zufährt, um einen Autounfall darzustellen.

Neben Auftritten in Filmen ist Connor auch schon in verschiedene Fernsehsendungen, wie die Sendung „Frag doch mal die Maus“, oder beim Kinderkanal eingeladen worden. Dann steht Svea Lehmann selbst mit vor der Kamera. „Ich war früher sehr schüchtern und habe mich durch Connor total verändert“, sagt Svea. „Ein Hund macht selbstbewusst.“ Das helfe ihr auch, wenn sie bei Dreharbeiten auf bekannte Schauspieler treffe. In den nächsten Monaten werde ihre Aufmerksamkeit allerdings auf den Abiturprüfungen liegen. „Bevor ich anfange zu studieren möchte ich mit dem Wohnmobil los“, plant Svea Lehmann. Und natürlich kommt Connor mit. ■

Svea und Connor trainieren regelmäßig mit und ohne Hilfsmittel

Rödinghausen
auf der Sonnenseite

Herausgeber Wiehenkurier: Der Bürgermeister, Erscheinungsweise: Monatlich mit dem Magazin „DU&ICH in Rödinghausen", Auflage: 5.200, Versand: Per Wurfsendung an alle Haushalte in der Gemeinde Rödinghausen. Dieses Amtsblatt kann beim Bürgermeister der Gemeinde Rödinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rödinghausen, auch einzeln, gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

WIEHENKURIER

AMTSBLATT DER GEMEINDE RÖDINGHAUSEN
JAHRGANG 2019 – NR. 12 – AUSGABETAG: 29. NOVEMBER 2019

I. Amtlicher Teil

1. Termin der Ratssitzung

Die Sitzung des Rates der Gemeinde Rödinghausen findet am 12. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im Haus des Gastes, Pemberville Platz 1, 32289 Rödinghausen statt.

2. Termin der Ausschusssitzung

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist am 10. Dezember 2019, 19.00 Uhr, im Haus des Gastes, Pemberville Pl atz 1, 32289 Rödinghausen.

3. Satzungen, Rechtsvorschriften und sonstige öffentliche Bekanntmachungen

a) Öffentliche Bekanntmachung
Innenbereichssatzung „Schillerstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nrn.1 und 3 BauGB
1. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

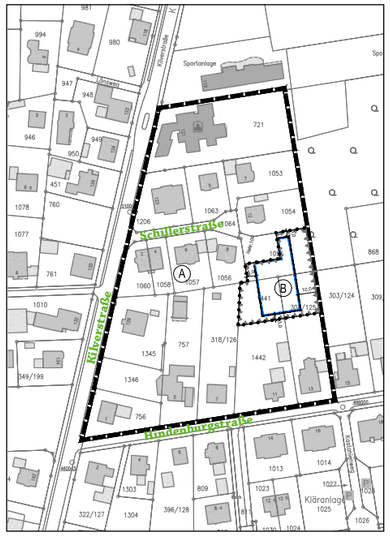

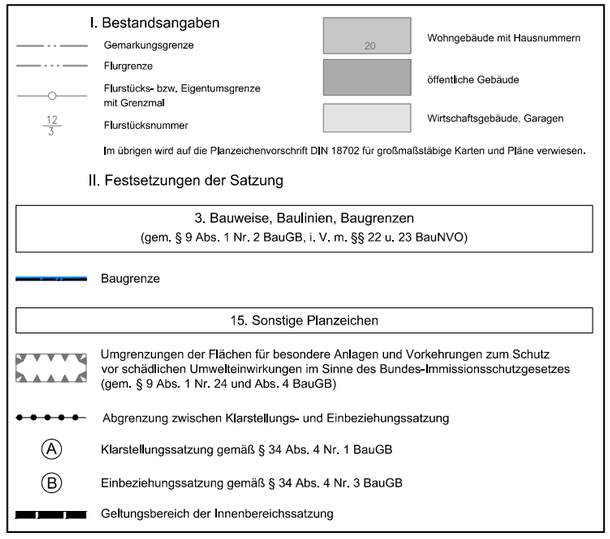

1.1 Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
Innerhalb der Einbeziehungssatzung sind je Wohngebäude höchstens sechs Wohnungen zulässig.

1.2 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
Innerhalb der festgesetzten Flächen sind passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor den von der „Kilverstraße" (K 22) im Westen und von der Hauptbahnstrecke (Osnabrück-Löhne) im Süden ausgehenden Schallimmissionen zu treffen:
Die Außenbauteile von Gebäuden oder Gebäudeteilen, in den nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen, sind in Lärmpegelbereich IV (LPB IV) basierend auf der DIN 4109 („Schallschutz im Hochbau"; Anforderungen und Nachweise;11/1989) einzustufen. Um für die bei Schlafräumen notwendige Belüftung zu sorgen, ist in den Teilbereichen mit Festsetzungen aus Gründen des Immissionsschutzes bei Schlaf- und Kinderzimmern der Einbau von schallgedämmten Lüftern vorgeschrieben. Gleiches gilt für Räume mit sauerstoffzehrenden Heizanlagen. Die Einhaltung der erforderlichen Schalldämmwerte ist bei der genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden oder Gebäudeteilen nachzuweisen.

1.3 Zuordnung der Ausgleichsflächen gemäß § 9 Abs. 1a BauGB
Die Innenbereichssatzung „Schillerstraße" verursacht bei ihrer Realisierung Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die außerhalb des Plangebiets auszugleichen sind (2.265 Wertpunkte). Dazu steht eine externe Ausgleichsfläche zur Verfügung: Gemarkung Schwenningdorf, Flur 2, Flurstück 13. Diese externen Ausgleichsflächen werden gemäß § 9 Abs. 1a BauGB den Eingriffsflächen im Bereich der Einbeziehungssatzung voll zugeordnet.

2. Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 Abs. 6 BauGB und sonstige Hinweise
2.1 Archäologische Bodenfunde
Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: *Iwl-archaeotogie-bielefeld@lwl.org*, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

2.2 Artenschutz
Nach aktueller Einschätzung und unter Beachtung der folgenden Maßnahmen sind bei Beachtung der folgenden Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Tatbestände zu erwarten:

- Baufeldräumung (Brutvögel): Diejenigen Bau- und Erschließungsmaßnahmen (Entfernung von Gehölzen/Beseitigung sonstiger Vegetationsstrukturen), die zu einer Entfernung potentieller Niststätten und damit zur Erfüllung möglicher artenschutzrechtlicher Tatbestände führen, müssen nach Abschluss der Brutsaison und vor Beginn der neuen Brutsaison (in Anlehnung an § 39 Abs. 5 BNatSchG nur zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar) stattfinden. Sollte die Entfernung von Gehölzen/Beseitigung sonstiger Vegetationsstrukturen außerhalb des genannten Zeitraumes erforderlich sein, sind unmittelbar vor dem Eingriff diese Bereiche/Strukturen durch eine fachkundige Person (z.B. Umweltbaubegleitung) auf ein Vorkommen von aktuell besetzten Vogelnestern zu überprüfen. Von der Bauzeitenbeschränkung kann abgesehen werden, wenn durch die Überprüfung der fachkundigen Person festgestellt wird, dass keine Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten durch die Baufeldräumung zu befürchten sind. Beim Feststellen von aktuell besetzten Vogelnestern ist die Untere Naturschutzbehörde zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Baumfällungen (Fledermäuse): Baumfällarbeiten dürfen in Anlehnung an § 39 Abs. 5 Nr. 2 nur zwischen Anfang Oktober bis Anfang März erfolgen. Der günstigste Monat ist der Oktober, da dann die Wochenstubenquartiere aufgelöst sind und die Tiere noch selbstständig in der Lage sind, in andere Quartiere auszuweichen. Vor einer Entfernung von Gehölzen mit Stammdurchmessern > 30 cm sind diese durch eine fachkundige Person (z.B. Umweltbaubegleitung) auf eventuellen Besatz mit Individuen der Artgruppe Fledermäuse zu überprüfen. Beim Feststellen von Fledermausbesatz ist die Untere Naturschutzbehörde zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Dies gilt auch, wenn trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Bäume mit Fledermausbesatz gefällt wurden.

2.3 Rechtliche Grundlagen
Die dieser Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Verwaltung der Gemeinde Rödinghausen, Alte Dorfstraße 25, 32289 Rödinghausen im Geschäftsbereich 3 –Bauen, Planen, Umwelt, technische Dienste, Ordnung und Soziales – eingesehen bzw. angefordert werden.

3. Inkrafttreten
Diese Satzung tritt gem. §§ 34 Abs. 4 i. V. m. 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
Die Innenbereichssatzung „Schillerstraße" der Gemeinde Rödinghausen gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB –Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung- vom 26.11.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Die Innenbereichssatzung „Schillerstraße" der Gemeinde Rödinghausen gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB –Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung- vom 26.11.2019 kann im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen (Nebengebäude), Alte Dorfstr. 25, 32289 Rödinghausen während der Öffnungszeiten von Jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Innenbereichssatzung „Schillerstraße" der Gemeinde Rödinghausen gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB –Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung- vom 26.11.2019 Auskunft verlangen.
Hinweise:
1. Es wird darauf hingewiesen, dass
a) eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
2. Entschädigungsberechtigte können gem. § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW S. 2023) in der z. Zt. gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rödinghausen, den 28.11.2019
Gemeinde Rödinghausen
Der Bürgermeister
Ernst-Wilhelm Vortmeyer

b) Öffentliche Bekanntmachung
Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule und der Randstunde im Primarbereich der Gemeinde Rödinghausen (Elternbeitragssatzung) vom 26. November 2019
Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff), § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462) in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen in seiner Sitzung vom 26.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich
Diese Satzung gilt für die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Durchführung der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich sowie für die Randstundenbetreuung an Rödinghauser Grundschulen. Die Beiträge werden von der Gemeinde Rödinghausen erhoben und verwaltet.

§ 2 Angebote Offener Ganztag (OGS) und Randstundenbetreuung
1. Die Angebotsstruktur und die Angebotszeiten im OGS ergeben sich aus den jeweiligen schulspezifischen Konzepten der einzelnen Offenen Ganztagsgrundschulen. Der Betreuungszeitraum ist grundsätzlich von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Oster- und Herbstferien, drei Wochen der Sommerferien sowie die Zeit ab dem 02. Januar biszum Ende der Weihnachtsferien werden durch Angebote des OGS ebenfalls abgedeckt. Je nach Bedarf an Betreuung in den Ferien können sich Grundschulen in den Ferienzeiten zusammenschließen. Eine Teilnahme am Mittagessen, für das ein gesondertes Entgelt zu zahlen ist, ist verpflichtend. Die Randstundenbetreuung wird an Schultagen von Schulschluss bis 13.15 Uhr ohne Mittagessen angeboten.
2. Die Teilnahme an den Angeboten der OGS und der Randstundenbetreuung ist freiwillig. Die Angebote sind schulische Veranstaltungen im Sinne der schulrechtlichen Vorschriften.

§ 3 Anmeldung, Abmeldung und Ausschluss
1. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angebotenbindet für die Dauer eines Schuljahres und begründet die Beitragspflicht nach dieserSatzung. Sie ist von den Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen anden jeweiligen Grundschulen schriftlich vorzunehmen.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger in Absprache mit der Schulleitung der jeweiligen Schule. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
3. Aufnahmen während des laufenden Schuljahres sind in begründeten Fällen (z.B. bei Zuzug oder Schulwechsel innerhalb von Rödinghausen) möglich, sofern die Kapazitäten dies zulassen.
4. Die Betreuung endet jeweils zum Ende eines Schuljahres.
5. Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr ist grundsätzlich nur im Falle eines Schulwechsels oder bei möglicher Wiederbesetzung des Platzes durch ein anderes Kind mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Letzten eines Monats möglich. Die Abmeldung hat schriftlich durch den unter 1. genannten Personenkreis zu erfolgen.
6. Ein Kind kann von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ausgeschlossen werden, insbesondere wenn trotz schriftlicher Abmahnung
a) gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen wird,
b) das Kind nur unregelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt bzw. länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt,
c) das Kind entsprechend dem Auftrag der Betreuungseinrichtung nicht hinreichend gefördert werden kann und die Eltern trotz schriftlichen Hinweises auf den Sachverhalt sich nicht inner-

Rödinghausen
auf der Sonnenseite

Herausgeber Wiehenkurier: Der Bürgermeister, Erscheinungsweise: Monatlich mit dem Magazin „DU&ICH in Rödinghausen", Auflage: 5.200, Versand: Per Wurfsendung an alle Haushalte in der Gemeinde Rödinghausen. Dieses Amtsblatt kann beim Bürgermeister der Gemeinde Rödinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rödinghausen, auch einzeln, gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

halb von sechs Wochen um eine geeignete Förderung für ihr Kind bemühen,

d) die Sorgeberechtigten den Zielen der Betreuungseinrichtung entgegenwirken.

§ 4 Vorübergehende Aufnahme

1. Sind Sorgeberechtigte vorübergehend (z.B. wegen schwerer Erkrankung) verhindert, ihr Kind zu beaufsichtigen, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger darüber, ob ein Kind für diesen Zeitraum auf Antrag in die Betreuungsmaßnahme aufgenommen werden kann.
2. Für die vorübergehende Aufnahme wird ein Beitrag gemäß dieser Satzung erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Anwesenheit. Dabei werden jeweils volle Monatsbeiträge erhoben.

§ 5 Beitragspflichtiger Personenkreis

1. Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
2. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.
3. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Beitragszeitraum

1. Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres).
2. Die Beiträge werden als volle Monatsbeträge erhoben.
3. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung (z.B. in den Ferien) sowie durch die tatsächlichen An- und Abwesenheitszeiten des Kindes nicht berührt.
4. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Kind in die Betreuungsgruppe aufgenommen wird und endet spätestens mit Ablauf des Schuljahres, zu dessen Ende das Kind die Schule verlässt.

§ 7 Höhe der Elternbeiträge

1. Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Jahreseinkommen) monatlich öffentlich- rechtliche Beiträge zu entrichten. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich für den OGS aus der Anlage 1 und für die Randstundenbetreuung aus der Anlage 2 zu dieser Satzung.
2. Bei Vollzeitpflege ist für Pflegekinder kein Elternbeitrag zu zahlen.
3. Besuchen zwei Kinder oder mehr von Personen, die nach § 5 beitragspflichtig sind, gleichzeitig eine schulische Betreuungseinrichtung, eine Kindertageseinrichtung bzw. nehmen gleichzeitig Leistungen zur Kindertagespflege in Anspruch, so gilt das Kind in der schulischen Betreuungseinrichtung als Zweitkind, für das eine Ermäßigung in Höhe von 70 v. H. gewährt; alle weiteren Kinder sind beitragsfrei. Besuchen zwei Kinder oder mehr von Personen, die nach § 5 beitragspflichtig sind, gleichzeitig eine schulische Betreuungseinrichtung, so gilt das älteste Kind in der schulischen Betreuungseinrichtung als Erstkind. Für das Zweitkind wird eine Ermäßigung in Höhe von 70 v. H. gewährt; alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.
4. Auf Antrag sollen die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).
5. Das Entgelt für die Mittagsverpflegung wird separat erhoben und eingezogen.

§ 8 Einkommensermittlung

1. Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 und 5a S. 2 des Einkommenssteuergesetzes („Brutto-Einkommen") und vergleichbarer Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes insbesondere über Freibeträge, Freigrenzen, Steuerbefreiungen, Vorsorgeaufwendungen und außergewöhnliche Belastungen sind für den Einkommensbegriff nach dieser Satzung nicht von Bedeutung und mindern das Einkommen nicht. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Beitragspflichtigen und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.
2. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, der Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG und Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB VIII (KJHG) bzw. nach § 33 i. V. m. § 39 SGB VIII (KJHG) und das Pflegegeld nach dem SGB XI sowie SGB XII sind nicht hinzuzurechnen. Auch Einkünfte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten sind nicht hinzuzurechnen, sofern es sich dabei nicht um Lohnersatzleistungen handelt. Ferner bleibt das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu den in § 10 dieses Gesetzes genannten Beträgen unberücksichtigt. Bei Mehrlingsgeburten vervielfachen sich die vorgenannten Beträge mit der Zahl der geborenen Kinder. Bezieht eine beitragspflichtige Person i. S. d. § 5 der Satzung Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihr auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind im Sinne des § 32 EStG ist das Doppelte der in § 32 Abs. 6 S. 1 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
3. Maßgebend ist das Jahreseinkommen. Wenn sich das Einkommen voraussichtlich auf Dauer verändert, ist davon abweichend ein fiktives Jahreseinkommen zugrunde zu legen, das dem Zwölffachen des aktuellen Monatseinkommens entspricht. In diesem Fall sind zu erwartende Sonder- und Einmalzahlungen, die im laufenden Jahr anfallen, hinzuzurechnen. Eine aufgrund der v. g. Prognose erfolgte Beitragsfestsetzung ist zu ändern, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht über oder unter der bisherigen für die Festsetzung zugrunde liegenden Berechnung liegt. Die tatsächlich erzielten Einkünfte sind von den Beitragspflichtigen nach Ablauf eines jeden Jahres in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 9 Auskunfts- und Anzeigepflichten

1. Zum Nachweis des maßgeblichen Einkommens müssen die Beitragspflichtigen der Gemeinde Rödinghausen sämtliche für die Beitragsermittlung relevanten Belege einreichen. Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen sind unverzüglich mitzuteilen. Die Gemeinde Rödinghausen ist berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen nach eigenem Ermessen zu überprüfen.
2. Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

§ 10 Beitragsfestsetzung

1. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt von der Gemeinde Rödinghausen durch Bescheid.
2. Bei einer vorläufigen Festsetzung des Elternbeitrages bzw. einer Festsetzung nach § 9 Abs. 2 erfolgt die endgültige Festsetzung rückwirkend nach Vorlage der erforderlichen Einkommensunterlagen.
3. Wird bei einer Überprüfung festgestellt, dass sich Änderungen der Einkommensverhältnisse ergeben haben, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensstufe führen, so ist der Beitrag ggf. auch rückwirkend neu festzusetzen.

§ 11 Fälligkeit

Der Elternbeitrag für die außerunterrichtlichen Angebote ist jeweils zum 15. eines Monats fällig und an die Gemeindekasse der Gemeinde Rödinghausen zu leisten. Zu diesem Zweck kann der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

§ 12 Beitreibung

Die Beiträge können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der zur Zeit gültigen Fassung im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 13 Erstattung von Elternbeiträgen

Im Falle der Abmeldung im Sinne von § 3 Abs. 5 oder bei Ausschluss eines Kindes nach § 3 Abs. 6 werden bereits gezahlte Elternbeiträge ab dem Folgemonat der Abmeldung bzw. des Ausschlusses erstattet.

§ 14 Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig i. S. d. § 20 Abs. 2 b Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) handelt, wer die in § 8 bezeichneten Angaben unrichtig oder unvollständig macht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

§ 15 Gespeicherte Daten

Für die Erhebung der Elternbeiträge werden folgende personenbezogene Daten in autorisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten und der Kinder; Geburtsdaten aller Kinder; Daten zur Einkommenssituation sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z.B. Bankverbindung, etc.).

§ 16 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Anlage 1
zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule (OGS) in den Grundschulen der Gemeinde Rödinghausen

Elternbeiträge für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagsschule werden wie folgt erhoben:

Einkommen	monatl. Elternbeitrag
bis 30.000 €	0,00 €
bis 40.000 €	40,00 €
bis 50.000 €	58,00 €
bis 60.000 €	85,00 €
bis 70.000 €	105,00 €
bis 80.000 €	115,00 €
bis 100.000 €	130,00 €
über 100.000 €	185,00 €

Anlage 2
zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Randstundenbetreuung in den Grundschulen der Gemeinde Rödinghausen

Elternbeiträge für die Teilnahme an den Angeboten der Randstundenbetreuung werden wie folgt erhoben:

Einkommen	monatl. Elternbeitrag
bis 30.000 €	0,00 €
bis 40.000 €	45,00 €
bis 50.000 €	73,00 €
bis 60.000 €	100,00 €
bis 70.000 €	115,00 €
bis 80.000 €	130,00 €
bis 100.000 €	140,00 €
über 100.000 €	185,00 €

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Elternbeitragssatzung vom 26.11.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die ordnungsbehördliche Verordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rödinghausen, den 27.11.2019
Gemeinde Rödinghausen
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
Ernst-Wilhelm Vortmeyer

c) Öffentliche Bekanntmachung Kommunale Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH, Heerstr. 2, 32289 Rödinghausen

Die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH hat am 09.07.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der eine Bilanzsumme in Höhe von 5.124.892,31 € und einen Jahresüberschuss in Höhe von 54.868,14 € ausweist, sowie den Lagebericht festgestellt. Der zum 31.12.2018 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 54.868,14 € wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, hatte zuvor am 19.06.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH, Rödinghausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
Bad Oeynhausen, den 19.06.2019
INTECON GmbH
gez. Illies -Wirtschaftsprüfer-

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 während der Dienststunden in den Räumen der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH, Alte Dorfstr. 25, Zimmer Nr. 6 eingesehen werden.
Die Unterlagen sind bei dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht worden und können unter www.ebundesanzeiger.de eingesehen werden.

Rödinghausen, den 01.11.2019
Der Geschäftsführer
gez. Andreas Dornhöfer

II. Nichtamtlicher Teil

a) Kultur- und Veranstaltungsprogramm Dezember 2019

BIS 12.01.2020

Kunstausstellung
„Kunst – Wege“
Christa Große-Wöhrmann – Brigitte Schrauwen – Yvonne Vahle
Haus des Gastes, Pemberville Platz 1, Rödinghausen

Hinweis:
Beim Kulturfrühstück wird für Kinder kein Eintritt erhoben. Der Eintritt zu den Ausstellungen ist frei.

Änderungen vorbehalten.

Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer (3. v. r.) überreichte die drei Heimatpreise an die stolzen Gewinner.

Rödinghausen verleiht drei Heimatpreise

Ehrung für Erhalt regionaler Besonderheiten an Familie Höpker vom Haus Kilver, den Verkehrsverein und die Landfrauen

Der erste Platz des Heimatpreises 2019 der Gemeinde Rödinghausen geht an Familie Höpker für ihre Verdienste zum Erhalt eines der ältesten Gebäude in Rödinghausen: dem Haus Kilver. „Der ehemalige Herrensitz, der urkundlich erstmals 851 erwähnt wurde, ist von historischer Bedeutung und es ist eine große Leistung, so ein Gebäude mit Kreativität und Engagement zu erhalten“, sagte Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer bei der feierlichen Preisübergabe im Haus des Gastes.

Mit dem zweiten Platz würdigte die Gemeinde den Einsatz und das langjährige Engagement des Verkehrsvereins Rödinghausen, der sich anfangs für die Förderung des Tourismus einsetzte und sich heute vielfältigen Aufgaben widmet, wie der Pflege und Beschilderung der Wanderwege, Instandhaltung der Schutzhütten und dem Aufstellen von mehr als 100 Bänken. Über Platz 3 des Heimatpreises 2019 freuten sich die Landfrauen. Seit mehr als 80 Jahren ist die Gruppe in Rödinghausen aktiv und sorgt immer wieder für Innovationen und neue Ideen. „Die Landfrauen stellen jedes Jahr ein umfangreiches Programm und Kurse für alle Interessierten auf die Beine“, sagte Bürgermeister Vortmeyer. Und auch bei vielen Veranstaltungen der Gemeinde seien sie unverzichtbare Unterstützerinnen. „Die Landfrauen haben sich frühzeitig für alle Frauen geöffnet und sind heute die mitgliederstärkste Gruppe im Kreis Herford“, so Vortmeyer.

Als einzige Kommune im Kreis Herford hat Rödinghausen in diesem Jahr zum ersten Mal den Heimatpreis verliehen. Insgesamt 5.000 Euro vergibt die Gemeinde dabei als Anerkennung für Verdienste, die zum Erhalt der historischen Identität von Rödinghausen beitragen. Das Preisgeld wurde dabei in der Staffelung 2.500 € (1. Platz), 1.500 € (2. Platz) und 1.000 € (3. Platz) vergeben. Möglich wurde das durch das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“, das vom Land Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr ins Leben gerufen wurde. Eine extra eingesetzte Jury, zu der Bürgermeister Vortmeyer, Kreisheimatpfleger Eckhard Möller, Gemeindehistorikerin Barbara Düsterhöft und sieben Vertreter der verschiedenen Ratsfraktionen gehörten, bewertete die eingegangenen Einsendungen, über die der Gemeinderat dann abschließend entschieden hat.

Neben den drei Trägern des Rödinghauser Heimatpreises waren auch die anderen Bewerber zur festlichen Preisübergabe mit Vorführungen der Showtanzgruppe Rödinghausen und einem leckeren Frühstück ins Haus des Gastes eingeladen. Ernst-Wilhelm Vortmeyer übergab an sie jeweils ein Geldgeschenk. „Mir ist es wichtig, dass wir das Engagement aller Bewerber wertschätzen“, so der Bürgermeister. „Und ich hoffe, dass sie sich im kommenden Jahr wieder bewerben.“ ■

Jeden Sonntag

Hof Weihnachts-Adventsmarkt

Frischer Flammlachs
1. Advent ab 11 Uhr
über offenem Feuer

Spanferkel gegrillt
2. Advent ab 11 Uhr
köstlich-frisch zubereitet

Forellenräuchern
3. Advent ab 11 Uhr
Vorbestellungen möglich

Überraschung
4. Advent ab 11 Uhr
für alle Weihnachtsfans

Frühschoppen
Heiligabend 10-14 Uhr
warten auf's Christkind

Start 08.12.

Täglicher Weihnachtsbaum-Verkauf

- Bäume aus regionalem Anbau ohne Einsatz von Glyphosat
- Leckerer Glühwein
- Großer Kinderspielplatz

HOF Quest

Vor den Bäumen 5, 32289 Rödinghausen
Tel.: 05746-306 www.ferienhof-quest.de

Besuche uns auch auf Facebook und Instagram!

NEUES AUS RÖDINGHAUSEN

ADVENTSSONNTAGE AUF DEM HOF QUEST

KINDERPROGRAMM UND KULINARISCHE KÖSTLICHKEITEN

Es wird wieder weihnachtlich auf dem Hof Quest in Bieren. An allen vier Adventssonntagen bietet das Team um Roland Quest von 11 bis 18 Uhr einen Kunsthandwerkermarkt mit wechselnden Ausstellern und wie jedes Jahr ein vielfältiges Programm für Kinder. „Die Kinder können Ponyreiten und Kettcar fahren, es gibt eine Zaubershow, Kinderschminken, Theateraufführungen und Kinderanimation durch Kid's Effekt", sagt Roland Quest. Ganz besonders möchte der Organisator auf den 2. Advent hinweisen: „Da kommt der Nikolaus zu uns auf den Hof."

Kulinarisch gibt es an jedem Adventssonntag eine andere Besonderheit. Am 1. Advent steht Flammlachs auf der Karte, der 2. Advent lockt mit Spanferkel, am 3. Advent gibt es geräucherte Forellen und wie immer bleibt der kulinarische Höhepunkt des 4. Advents eine Überraschung.

Neu in diesem Jahr ist der tägliche Verkauf von Weihnachtsbäumen. Am 2. Advent startet der Verkauf und ist bis zum 24. Dezember täglich ab 15 Uhr und an den Samstagen ab 10 Uhr möglich. „Und an Heiligabend gibt es unter dem Motto ‚Warten auf's Christkind' die Möglichkeit, in der Zeit von 10 bis 13 Uhr die Hofweihnacht 2019 hier mit einem Frühschoppen ausklingen zu lassen", so Roland Quest.

RÖDINGHAUSEN BEKOMMT NEUES DENKMAL

BRONZENE BAUERSCHAFTSGLOCKE AUF OSTKILVER FRIEDHOF STAMMT VON 1659

360 Jahre alt ist die Glocke aus Bronze, die neben der Kapelle auf dem Friedhof Ostkilver steht. Jetzt hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rödinghausen sich einstimmig dafür ausgesprochen, die historische Glocke unter Denkmalschutz zu stellen.

Die Abteilung Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) hatte zuvor geprüft, ob die Rödinghauser Glocke die Kriterien für die Aufnahme in die Denkmalliste erfüllt. Die positive Entscheidung begründete der LWL mit der Bedeutung der Glocke für die Ortsgeschichte der Bauerschaft Ostkilver sowie als erhaltenes Zeugnis des handwerklichen und künstlerischen Bronzegusses im 17. Jahrhundert.

AUSBILDUNG ZUM „HONIGSCHEIN"

IMKERVEREIN BIEREN BIETET GRUNDKURS IM FEBRUAR AN

Auch 2020 bietet der Imkerverein Bieren wieder einen Grundkurs der Imkerei an. Die Schulungsreferenten vom Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker, Veterinär- und Humanmediziner sind allesamt selbst Imker und kommen aus der Praxis. Die Ausbildung, die am 29. Februar starten wird und im Haus des Gastes und am Lehrbienenstand stattfindet, vermittelt ein solides Grundwissen zur Imkerei und beinhaltet auch den sogenannten „Honigschein" des Deutschen Imkerbundes. Dieser Fachkundenachweis wird benötigt, um seinen Honig in den bekannten Gläsern des Imkerbundes anbieten zu dürfen. **Anmelden für den Grundkurs können sich Interessierte beim Vereinsvorsitzenden Kurt Ortmann unter 01573 8258171, per Mail an kurt.ortmann@t-online.de oder über das Kontaktformular unter www.imkerverein-bieren.eu/kontakt.** Die Kursgebühren von 99 Euro beinhalten alle Schulungsunterlagen, das Lehrbuch sowie Prüfungsgebühr und Urkunde für den „Honigschein".

Dachdeckermeister Betrieb

Ralf Arndt
Am Donoerfeld 4
32289 Rödinghausen

Tel: 05746 / 8095
Fax: 05746 / 938549
Mobil: 0173 / 5194017

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest, und ein gesundes neues Jahr 2020

Garten- und Landschaftsbau
Uwe Oberkrämer

Gartengestaltung
Teichanlagen · Pflasterungen
Zaunbau · Erdarbeiten
und viele mehr

Fünfhausen 1 · Preußisch Oldendorf
Telefon 0 57 42 / 25 98 · Fax 0 57 42 / 62 82
www.garten-oberkraemer.de

HAAR & KOSMETIK-SALON
Ihr Friseur by Mirjam Gottschalk
Termine Online buchen unter:
www: ihr-friseur-gottschalk.de
Bruchmühlen
Fon 05226 - 326 81 14
ihrfriseur@outlook.com
TRENDFRISEUR
Dein Erfolg ist, wenn du Andere begehrenswert machst...

Alle Jahre wieder
Großauswahl an schönen und preiswerten
Qualitäts-Weihnachts-Bäumen
Ab-Hof-Verkauf,
täglich durchgehend,
auch sonntags
Tannenhof Steffen
Bulstener Straße 16
49328 Melle-Bulsten
Tel. 05427/1301

IN NEUEM GLANZ

NEUES EINKAUFSVERGNÜGEN BEI EDEKA ADAM

Nach einer Umbauzeit von zehn Tagen präsentiert sich der Edeka Adam in Bruchmühlen nun in neuem Gewand. Zur Wiedereröffnung am 14. November führte Inhaber Sven-Eric Adam stolz durch den Markt, der neben vielen neuen Artikeln und erweiterten Themenbereichen vor allem durch ein gekonntes Spiel aus Licht, Farbe und Illustrationen überzeugt. „Wir haben unser Sortiment modernisiert und an die Bedürfnisse unserer Kundschaft angepasst", berichtet der Marktinhaber, der hier seit 2002 die Geschicke des Unternehmens lenkt und neben dem Standort in Bruchmühlen noch zwei weitere Edeka-Filialen in der Region betreibt. So wurde der Bio-Bereich deutlich erweitert und das gesamten Marktkonzept in puncto Nachhaltigkeit und Regionalität neu aufgestellt. Konsumenten können ab sofort auf diverse Alternativen zur Vermeidung von Plastik zurückgreifen und aus einem großen Produktangebot regionaler Erzeuger wählen. „Die Leute fangen an mehr zu genießen und legen mehr Wert auf Qualität", berichtet Sven-Eric Adam und verweist in diesem Zusammenhang auf die Wein- und Spirituosen-Abteilung, die durch viele hochwertige Produkte erweitert wurde und in neuem Look und edlem Ambiente erstrahlt. Am Ende präsentiert er noch das absolute Highlight der Verjüngungskur: Ein besonderer Fleischreifeschrank, in dem rohes Fleisch kontrolliert gelagert wird und nach einem Reifeprozess von Minimum 28 Tagen eine neue Dimension an Qualität erreicht.

Eine Kostprobe gibt es allerdings bei der Führung noch nicht – schließlich ist Tag der Wiedereröffnung und die Lagerung noch längst nicht abgeschlossen. „In 27 Tagen können Sie sich Ihr erstes Stück Dry Aged Beef an der Fleischtheke abholen. Bis dahin bleibt der Reifeschrank fest verschlossen", lädt Sven-Eric Adam alle Konsumenten ein, von diesem Fleisch-Genuss zu kosten. Einfach beim nächsten Einkaufsvergnügen ein Stück Dry Aged Beef vorbestellen und ein paar Tage später an der Fleischtheke abholen! Na dann: Guten Appetit!

VERSTÄRKUNG GESUCHT

SENIOREN-MOBIL BRAUCHT NEUE KOLLEGEN

Fünf ehrenamtliche Fahrer sitzen regelmäßig hinter dem Steuer des DRK Senioren-Mobils und auch Organisator Ulrich Büttke fährt immer mal wieder selbst. Der Leiter des DRK-Ortsvereins Rödinghausen sorgt zusammen mit Wolfgang Schwentker, Bernd Witt, Udo Sanne, Gerhard Wildberg und Gerhard Finkemeier dafür, dass mobileingeschränkte Rödinghauser Senioren zum Arzt, zu kulturellen Veranstaltungen oder auch mal zum Supermarkt kommen, immer montags und donnerstags zwischen 7.30 und 13 Uhr. Mittwochs bringen sie zusätzlich die Kinder vom Kuckucksnest zur Sporthalle. „Ohne die finanzielle Unterstützung der Gemeinde könnten wir diesen Service auf längere Zeit nicht anbieten", sagt Büttke.

Das Ganze steht und fällt aber auch mit dem Engagement der ehrenamtlichen Fahrer. Und da die selbst schon in Rente sind, möchten einige nach vielen Jahren nun etwas kürzer treten. Deshalb sucht das Team vom Senioren-Mobil neue Fahrer. **Wer Interesse hat, Teil des Teams zu werden, kann sich an Udo Sanne unter der Telefonnummer 05226 593696 wenden.**

UNSER **KULTUR-TIPP**

DER NUSSKNACKER
LIVE IM BOLSCHOI AUFGEZEICHNET

SONNTAG, 15.12.19 | 16.00 UHR

Musik: Peter Tschaikowski
Choreografie und Libretto: Juri Grigorowitsch

Die Tickets kosten 24 € unter www.else-lichtspiele.de oder an der Kinokasse.

Am Heiligabend schenkt der geheimnisvolle Drosselmeyer seinem Patenkind Marie eine Nussknacker-Puppe. Um Mitternacht erwacht der Nussknacker jedoch zum Leben und befindet sich mitten in einem Kampf gegen den Mäusekönig. Der Nussknacker ist entschlossen, Marie vor dem Mäusekönig zu beschützen.

Diese zeitlose Geschichte wird von Tschaikowskis beliebter Partitur begleitet. Die aufstrebende Starsolistin Margarita Shrainer verkörpert Maries Unschuld und Verzauberung auf perfekte Weise – gemeinsam mit dem äußerst elegant wirkenden Ersten Solisten Semyon Chudin als „Der Nussknacker". Er vermag es, ein Publikum jeden Alters in seinen Bann zu ziehen und nimmt die Zuschauer mit auf die Reise in eine andere Welt.

BLÄSERMUSIK ZUM ADVENT

RIGAER BLÄSERQUINTETT: BLÄSER-WORKSHOP UND KONZERT

Die Johannesgemeinde Schwenningdorf lädt ein zum **Konzert des Rigaer Bläserquintetts am Freitag, 13. Dezember, um 19 Uhr in der Johanneskirche**. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Denn das Quintett rekrutiert sich aus den Blechbläsern der Rigaer Philharmoniker, die sich in der Adventszeit in Deutschland ein Zubrot verdienen möchten. Durch das Programm führt in diesem Jahr der Hornist des Quintetts, Dainis Tarasous. Wie schon in den Vorjahren begeistern die „Riga-Bläser" durch qualitativ hochwertige Bläsermusik aus den verschiedensten Epochen und Stilrichtungen. Von Mozarts kleiner Nachtmusik über Adventschoräle zum Mitsingen bis hin zu modernen Arrangements wie „Jingle Bells" und „Rudolph, the Red Nosed Reindeer"– ein Ohrenschmaus, den man nicht verpassen sollte.

NEUE MÜLLABFUHR-TERMINE

MEHR RÖDINGHAUSER HAUSHALTE – GEMEINDE GESTALTET ZEITPLAN UM

Bis zu zehn Stunden sind die Mitarbeiter des Abfallentsorgungsunternehmens preZero manchmal unterwegs, wenn sie in Rödinghausen die Tonnen mit Restmüll, Papier und Bioabfällen oder auch die gelben Säcke abholen. Das Arbeitsrecht erlaubt längere Arbeitszeiten als acht Stunden pro Tag aber nur in Ausnahmefällen. „Um die Rahmenbedingungen für die Arbeitszeit der preZero Mitarbeiter zu gewährleisten und die geregelte Abfuhr von Wertstoffen und Abfall sicherzustellen, wird in Rödinghausen ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt und weitere Abfuhr-Tage werden eingerichtet", erklärt Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer.

Die aktuelle Überlastung des Tourenplans liege vor allem an der weiterhin steigenden Zahl der Haushalte in Rödinghausen und der damit verbundenen Zunahme des Hausmülls, der sich von 758 Tonnen in 2015 um 52 Tonnen auf 810 Tonnen in 2018 erhöht habe. Da durch die Neubaugebiete in Bruchmühlen und Schwenningdorf die Abfallmenge 2020 weiter steigen wird, ist eine Neugestaltung des Abfuhrplans erforderlich.

Zusätzlich zu den bisherigen Abfuhrtagen dienstags, mittwochs und donnerstags wird der Restmüll ab Januar 2020 alle zwei Wochen auch an Freitagen abgeholt. Bei der vierzehntäglichen Sammlung des Biomülls kommt zum Mittwoch noch der Dienstag hinzu. Für gelbe Säcke und Altpapier, die bisher alle vier Wochen dienstags und mittwochs abgeholt wurden, sind die Lkw in Zukunft monatlich auch noch an Donnerstagen und Freitagen unterwegs.

Durch die zusätzlichen Touren müssen sich einige Rödinghauser Haushalte auf geänderte Abfuhrtage einstellen. Im Gesamtkonzept wird es für alle aber übersichtlicher, da die unterschiedlichen Abfallarten in dem jeweiligen Bezirk immer am gleichen Wochentag abgefahren werden. Rödinghauser, die zum Beispiel im Bezirk 1 wohnen, müssen sich ab Januar immer nur Dienstagmorgen Gedanken machen, ob und welche Tonne an die Straße muss. **Die genauen Abholtermine für Restmüll, Papier, Bioabfälle und gelbe Säcke können dem neuen Abfallwegweiser entnommen werden, der pünktlich vor dem Jahreswechsel an alle Haushalte verteilt wird und auch auf der Webseite der Gemeinde Rödinghausen eingesehen werden kann. Da ist auch ersichtlich, welche Straße zu welchem der neu eingeteilten Bezirke 1 bis 4 gehört.**

Der ŠKODA SCALA. Zum sofort Mitnehmen.

Top ausgestattet, sofort verfügbar und zu sensationellen Konditionen! Ab sofort stehen wieder besonders attraktive ŠKODA Modelle für Sie bereit. Ob schicker Kleinwagen, praktischer Kombi oder geräumiger SUV: Räumen Sie jetzt ab – bei unseren Lagerwagen ist für jeden was dabei. Jetzt z.B. der ŠKODA SCALA mit bis zu **25 %** Rabatt[1]. ŠKODA. Simply Clever.

[1] Prozentualer Rabatt bezogen auf die unverbindliche Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

AUTOHAUS PIETSCH GMBH
Herrenteich 89, 49324 Melle
Tel.: 0542294850, Fax: 05422948530
www.autohaus-pietsch.skoda-auto.de

Thomas Aufdemkampe
Malermeister
Moderne Raum- und Fassadengestaltung

Neuer Kamp 24 | 49328 Melle-Bruchmühlen
Telefon 0 52 26 / 1 78 28 oder 0171 / 3712002

▶ REIFEN
▶ KLIMASERVICE
▶ INSPEKTION
▶ KFZ-DIAGNOSE

HEBROCK AUTOTEILE ...und mehr
KFZ-Meisterbetrieb
Teile und Zubehör für alle Marken

Bruchstr. 209 • 32289 Rödinghausen • Telefon (05226) 98 20 920 • www.hebrock-autoteile.de

RÖDINGHAUSEN ENTLASTET FAMILIEN BEI OGS-BEITRÄGEN

GESCHWISTER-RABATT GILT AUCH BEI KOSTENFREIEM KINDERGARTENJAHR

Rödinghausen hat die niedrigsten Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule (OGS) und die Randstundenbetreuung im Kreis Herford. **Jetzt erlässt die Gemeinde eine neue Beitragssatzung, die Familien zusätzlich entlastet.**

Bisher haben Rödinghauser Familien einen Rabatt bei den Beiträgen für die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung ihrer Grundschulkinder bekommen, wenn ein Geschwisterkind eine Kita besucht und da ebenfalls Beiträge gezahlt wurden. Da das letzte Jahr im Kindergarten aber beitragsfrei ist, konnte das bei der bisherigen Regelung dazu führen, dass der OGS-Rabatt wegfiel und den Familien die Ersparnis durch höhere OGS-Beiträge wieder verloren ging. „Diese Vorgehensweise entspricht nicht dem Leitgedanken der Gemeinde Rödinghausen und deshalb werden wir das ändern", so Bürgermeister Vortmeyer. Die neue Satzung entlastet zusätzlich Familien mit weniger hohem Jahreseinkommen, da bis zu einer Höhe von 30.000 Euro gar keine Gebühren mehr erhoben werden. Außerdem ist im oberen Beitragsbereich eine weitere Stufe vorgesehen. In Zukunft gilt: 130 Euro beziehungsweise 140 Euro bei einem Jahreseinkommen von 80.000 bis 100.000 Euro. Bei einem Einkommen von über 100.000 Euro pro Jahr werden sowohl für die OGS als auch für die Randstundenbetreuung 185 Euro im Monat erhoben. Mit der Anpassung der Einkommensgruppen orientiert sich Rödinghausen an der Beitragssatzung des Kreises Herford und schafft so Vergleichbarkeit und Transparenz.

WEIHNACHTEN AUF SEE

KONZERT MIT DEM SHANTY-CHOR BRUCHMÜHLEN

Unter dem Motto „Weihnachten auf See" steht das Konzert des Shanty-Chors Bruchmühlen am 15. Dezember, das wieder in der weihnachtlich geschmückten Aula der Gesamtschule in Rödinghausen-Schwenningdorf stattfindet. „Wir möchten allen Menschen die Möglichkeit geben, in dieser hektischen Zeit die Sorgen des Alltags zu vergessen", so Kurt Sacher, Vorsitzender des Chores. **Das Konzert beginnt um 16.00 Uhr. Ab 14.30 Uhr ist die Cafeteria geöffnet. Eintrittskarten für dieses Konzert sind im Vorverkauf bei EP:Uhlmannsiek in Bruchmühlen, im Haus des Gastes in Rödinghausen, bei Lotto Carmen Kurth in Bünde sowie an der Tageskasse erhältlich.**
Bereits am 3. Dezember ist der Chor auf dem Weihnachtsmarkt in Melle zu hören. Beginn ist hier 18.00 Uhr. Ein weiteres Weihnachtskonzert gibt der Chor am 7. Dezember in der St. Lukas-Kirche in Melle-Bennien. Beginn ist hier 17.00 Uhr.

WER SIND DIE BESTEN IN 2019?

JETZT VORSCHLÄGE FÜR SPORTLER, SPORTLERIN UND MANNSCHAFT DES JAHRES EINREICHEN

Wer ist die beste Sportlerin, wer der beste Sportler und die beste Mannschaft 2019? Auch in diesem Jahr verleiht der Gemeindesportverband zusammen mit der Gemeinde wieder die Ehrungen für Rödinghauser, die besondere sportliche Erfolge und Leistungen erzielt haben. Im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde Rödinghausen im Januar 2020 wird der Sportverband dann die beste Sportlerin, den besten Sportler und die beste Mannschaft küren. **Vorschläge von Vereinen und Bürgern unter Angabe der Erfolge und Leistungen nimmt Markus Barmeier, der 2. Vorsitzende des Gemeindesportverbands, noch bis zum 10. Dezember per Mail an sw_barmeier@aol.com entgegen.**

UNSER **KULTUR-TIPP**

ANDRÉ RIEU: 70 JAHRE
EIN FEUERWERK DER MUSIK

SONNTAG, 5.1.20 | 16.00 UHR

Die Tickets kosten 20 € unter www.else-lichtspiele.de oder an der Kinokasse.

Das festliche Konzert, das neue Kinoevent des Walzerkönigs, die schönsten Momente seiner musikalischen Karriere – der Maestro feiert seinen runden Geburtstag mit seinen herausragendsten Auftritten, darunter Schloss Schönbrunn in Wien, die Radio City Music Hall in New York, das Krönungskonzert in Amsterdam und viele andere! Mit vielen unveröffentlichten Aufnahmen und einem exklusiven Interview – die perfekte Art, das neue Jahr zu beginnen!

Der legendäre Violinist André Rieu feiert seinen 70. Geburtstag mit einem einmaligen Kinoevent in etwa 300 Kinos in Deutschland und Österreich am Sonntag, 5. Januar 2020. „André Rieu: 70 Jahre – Ein Feuerwerk der Musik" nimmt das Publikum mit auf eine Reise zu den spektakulärsten Auftritten des Walzerkönigs, persönlich ausgewählt von André Rieu.

SPORTTERMINE

FUSSBALL
SV RÖDINGHAUSEN
Häcker Wiehenstadion

01.12.2019 | 11.00 UHR
SV Rödinghausen –
SV Lippstadt 08
A-Junioren Westfalenliga

01.12.2019 | 14.30 UHR
SV Rödinghausen II –
SV Spexard
Herren Westfalenliga

07.12.2019 | 11.00 UHR
SV Rödinghausen –
JFV Lohe-Bad Oeynhausen
D-Junioren Bezirksliga

07.12.2019 | 14.00 UHR
SV Rödinghausen –
Borussia Mönchengladbach U23
Regionalliga West

07.12.2019 | 15.00 UHR
SV Rödinghausen II –
SV Kutenhausen-Todtenhausen
C-Junioren Bezirksliga

08.12.2019 | 09.15 UHR
SV Rödinghausen II –
VfL Theesen II
B-Junioren Bezirksliga

08.12.2019 | 11.00 UHR
SV Rödinghausen –
SC Paderborn 07 II
B-Junioren Landesliga

14.12.2019 | 15.00 UHR
SV Rödinghausen –
SC Wiedenbrück
C-Junioren Westfalenliga

15.12.2019 | 11.00 UHR
SV Rödinghausen –
TSC Eintracht Dortmund
A-Junioren Westfalenliga

TUS BRUCHMÜHLEN
Sportplatz Ostkilver

01.12.19 | 15.00 UHR
TuS Bruchmühlen –
SuS Westenholz
Landesliga

HANDBALL
CVJM RÖDINGHAUSEN
Gesamtschule Rödinghausen

08.12.2019 | 17.00 UHR
CVJM Rödinghausen –
TuS Bielefeld/Jöllenbeck
Oberliga-Westfalen

Änderungen vorbehalten.

WASWANNWO

JEDEN MONTAG

Krabbelgruppe: der Babytreff
Offenes und kostenloses Angebot für Eltern mit Kindern bis zu 1,5 Jahren
Gossner-Haus, 09.30 – 11.00 Uhr
Ev. Jugendhilfe Schweicheln

JEDEN MITTWOCH

Skat, Doppelkopf, Rommé und andere Kartenspiele
Haus des Gastes,
14.00 – 17.00 Uhr
Spielgemeinschaft Rödinghausen

Turngruppe
Dreifachsporthalle Schwenningdorf, 20.00 – 21.00 Uhr
SV Rödinghausen

Badminton
Dreifachsporthalle Schwenningdorf, 20.00 – 22.00 Uhr
SV Rödinghausen

BIS 12.01.2020

Kunstausstellung: „Kunst-Wege“ Christa Große-Wöhrmann – Brigitte Schrauwen – Yvonne Vahle
Haus des Gastes,
Gemeinde Rödinghausen

SONNTAG, 01.12.2019

Adventsfeier
Gemeinderäume der Johanneskirche,
15.00 – 17.00 Uhr
Johannesgemeinde Schwenningdorf

MITTWOCH, 04.12.2019

Grünkohlessen
Brüngers Landwirtschaft,
17.30 Uhr
SHG Prostatakrebs

DONNERSTAG, 05.12.2019

Frauenfrühstück
Gossner-Haus,
09.00 – 11.00 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Westkilver

Gemeindenachmittag Thema: Adventsliedersingen
Gemeinderäume der Johannesgemeinde, 16.00 – 17.30 Uhr
Johannesgemeinde Schwenningdorf

Klönabend
Sportlerheim „An den Fichten“,
19.00 Uhr
Verein der Blumen- und Gartenfreunde Ost-Westkilver

Info-Abend,
Haus des Gastes,
19.30 Uhr
NABU – Naturschutzbund Herford, BUND für Umwelt- und Naturschutz Herford

FREITAG, 06.12.2019

Blutspende
Grundschule Bruchmühlen
16.00 – 20.00 Uhr
DRK

SAMSTAG, 07.12.2019

Treffen Ü-60-Club
Sportlerheim „An den Fichten“
18.00 Uhr
TuS Bruchmühlen e.V.

Bläserworkshop mit dem Rigaer Blechbläserquintett
Gemeinderäume der Johanneskirche, 14.00 – 18.00 Uhr
Johannesgemeinde Schwenningdorf

Weihnachtsfeier
Kirchcafé Westkilver
15.30 Uhr
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe Rödinghausen

MITTWOCH, 11.12.2019

Frauenhilfe Weihnachtsfeier
Gossner-Haus
15.00 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Westkilver

Licht des Lebens – Lebenslicht? Besinnliche Weihnachtsfeier mit Pastor Cremer
Gemeindehaus Bieren
15.00 – 17.00 Uhr
Frauenhilfe Rödinghausen

DONNERSTAG, 12.12.2019

Plattdeutscher Gesprächskreis
Gemeindehaus Bieren
09.30 – 11.00 Uhr
Plattdeutscher Gesprächskreis

Spielen und Klönen
Gemeindehaus Bieren
15.00 – 16.30 Uhr
Spielegruppe Bieren

FREITAG, 13.12.2019

Konzert des Rigaer Blechbläserquintetts
Johanneskirche
Schwenningdorf
19.00 Uhr
Johannesgemeinde Schwenningdorf

Gruppenabend, Thema: Erhöhen Feiertage die Rückfallgefahr?
Kirchcafé Westkilver
20.00 Uhr
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe Rödinghausen

SAMSTAG, 14.12.2019

Weihnachtsmarktfahrt: Wir fahren nach Soest!
Parkplatz Haus des Gastes
13.00 – 20.00 Uhr
Landfrauen Rödinghausen

Weihnachtsmarkt zum 100. Jubiläum
Sportplatz An den Fichten
16.00 Uhr
TuS Bruchmühlen e. V.

SONNTAG, 15.12.2019

Weihnachtskonzert
Aula der Gesamtschule Rödinghausen
16.00 Uhr
Shanty-Chor Bruchmühlen e.V.

Jahresabschlusswanderung mit Haxenessen
Anmeldung unter: 05226 2239 oder 2095 oder 184950
Gasthof Zum Nonnenstein
Treff Wanderer: 10.00 Uhr,
Essen: 12.00 Uhr
Verein der Blumen- und Gartenfreunde Ost-Westkilver

Kilver Advent
Dorfplatz Westkilver
ab 13.30 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Westkilver

DONNERSTAG, 19.12.2019

Kilver Kreistanz
Turnhalle Grundschule Rödinghausen
20.00 – 21.30 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Westkilver

FREITAG, 20.12.2019

Seniorennachmittag
Haus des Gastes
15.00 – 18.00 Uhr
Senioren-Club Rödinghausen

SAMSTAG, 21.12.2019

Jahresausklang in gemütlicher Runde mit Verköstigung „Met und Bärenfang“
Lehrbienenstand
15.00 Uhr
Imkerverein Bieren e. V.

SAMSTAG, 28.12.2019

Gruppenabend, Thema: Das Leben nüchtern sehen!
Gemeindehaus Bieren
20.00 Uhr
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe Rödinghausen

Änderungen vorbehalten.

KILVER ADVENT

SONNTAG, 15.12.2019

Weihnachtsmarkt Programm:
3. Advent in Kilver – Kilver singt
Dorfplatz Westkilver
ab 13.30 Uhr
Getränkestände und Imbisswagen
Kirchcafé
Gottesdienst
CVJM Kinderbetreuung auf dem Dachboden vom Kirchcafé
14.30 Uhr
Notenkaoten und Let’s sing
Michael-Kirche
16.00 – 16.30 Uhr
Traditionelle Weihnachtslieder zum Mitsingen
17.00 – 17.30 Uhr
Im Anschluss weihnachtliche Hits aus aller Welt zum Mitsingen
18.00 – 18.30 Uhr
Gemeinsames Singen von O du fröhliche
auf dem Dorfplatz
Posaunenchor Westkilver spielt in den Pausen
auf dem Kirchplatz
Ev. Kirchengemeinde Westkilver

ICH wage RÖDINGHAUSEN

Werbe- und Aktionsgemeinschaft Rödinghausen e.V.

Wage-Mitglieder stellen sich vor!

Werbe- und AktionsGEmeinschaft RÖDINGHAUSEN ! e.V.

BERUFLICHE PERSPEKTIVEN IM ELEKTRO-HANDWERK IN RÖDINGHAUSEN

Für Ralf Reinker und sein Team birgt jeder Arbeitstag neue Herausforderungen. Egal, ob er Gewerke bei Neubauten oder Altbau-Sanierungen ausführt – spannende Aufgaben in einem innovativen Umfeld sind bei ihm immer garantiert. Denn das Elektro-Handwerk hat sich zu einem sehr interessanten Berufsbild entwickelt. Vom Smart Home über Solaranlagen, von der Automatisierungstechnik bis zur E-Mobilität gibt es viele Bereiche, auf die sich Elektriker heute spezialisieren können.

Darüber hinaus bietet der Job als Elektriker vielfältige tolle Aufgaben, die von der modernen Gebäudetechnik über einfache Hausinstallationen bis zur Steuerung von Industrieanlagen und der öffentlichen Versorgung reichen. Und durch die Kombination aus körperlicher, theoretischer und planerischer Arbeit wird das Elektro-Handwerk auch nie langweilig. Auszubildende und Mitarbeiter schätzen dabei besonders, dass ihr Beruf sich kontinuierlich an Innovation und Fortschritt anpasst und damit zukunftssicher ist.

Das bemerkt Ralf Reinker speziell bei seinem Schwerpunkt Beleuchtungsanlagen, wo mittlerweile viele Faktoren bei der Planung zu berücksichtigen sind. Von der Wahl der richtigen Beleuchtungsstärke über den Energieverbrauch bis hin zum zukünftigen Recycling sind hier viele Dinge zu beachten – doch jede installierte Anlage ist dann auch ein Erfolgserlebnis. Die Nachfrage ist groß – und daher sucht Ralf Reinker aktuell auch neue Mitarbeiter für seinen Betrieb. Egal, ob Interesse an einem Ausbildungsplatz besteht oder bereits Erfahrung im Elektro-Handwerk vorhanden ist – **Bewerbungen sind jederzeit per E-Mail willkommen unter rreinker@t-online.de.**

Darüber hinaus steht er auch gerne telefonisch (05746 920203) für Fragen zu den beruflichen Chancen und Möglichkeiten im Elektro-Handwerk zur Verfügung. Mehr Informationen gibt es unter www.elektro-reinker.de.

Kfz-Meisterbetrieb **John Ransiek**
Dieselstraße 2 · 32289 Rödinghausen · Tel. 0 52 23 / 49 96 74
Autoreparaturbetrieb
Anhängerprofi
Transporterexperte
Reifenfachhändler
Nutzen Sie unser Wissen für Ihr Fahrzeug.
www.anhaengerprofi-ransiek.de

Ihre Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung
LVM-Versicherungsagenturen
Kirstein
Stukenhöfener Straße 2 · 32289 Rödinghausen
Tel. (05746) 82 25 · info@kirstein.lvm.de
Jörn Pelka
Im Dieken 39 · 32289 Rödinghausen
Tel. (05226) 98 98 30 · info@pelka.lvm.de
Westermann & Herbrechtsmeier oHG
Holser Straße 32 · 32257 Bünde
Tel. (05223) 66 31· info@westermann.lvm.de
LVM VERSICHERUNG

BIODROGA BIOSCIENCE·INSTITUT
Fachkosmetikerin Lydia Bäker
DAS GEHEIMNIS PERFEKT GEPFLEGTER MÄNNERHAUT
Beratung und **Behandlung** nach Terminabsprache!
Parkstraße 21 * 32289 Rödinghausen
Tel.: 05746 / 937332

. Lernen hoch 3 .
Nachhilfe • Musik • Weiterbildung
Seit über 6 Jahren:
• Qualifizierte Nachhilfe in allen Hauptfächern
• Klausur- & Prüfungsvorbereitung
• Crashkurse ohne Laufzeit
• Musikunterricht und Weiterbildung
Jede Anmeldung • pflanzt einen Baum •
Bünder Straße 61
32289 Rödinghausen
Tel.: 05746 / 76 89 043
info@lernen-hoch-3.de
www.lernen-hoch-3.de

ANZEIGE GEFÄLLIG?
Anzeigenberatung
Grit Schewe
0173 295 59 25
HOCH5
hoch5.com
Bünde | Bielefeld | Berlin

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE
AGNES STERMANN
Praxis Rödinghausen
Zum Nonnenstein 2 32289 Rödinghausen T 05746 911008
Praxis Melle
Kirchstraße 3 49324 Melle T 05422 9219991
www.agnes-stermann.de info@agnes-stermann.de

ADLER APOTHEKE RÖDINGHAUSEN
Telefon: 05746/9 39 20
Auf dem Brink 1 – 3, 32289 Rödinghausen

Elektro Reinker
Elektroinstallationen - Haustechnik
Antennenanlagen · Beleuchtungsanlagen
Brauchwasser-Wärmepumpen
Heizungswärmepumpen · Photovoltaik · Telefonanlagen
Beleuchtung · Energie · Gebäudetechnik
Telekommunikation · Wärmetechnik
Auf dem Brink 2 · 32289 Rödinghausen
Telefon: 0 57 46 · 92 02 03 · www.elektro-reinker.de

Zuhause
Krankenhaus
ambulante Pflege von hier
Pflege und mehr - Wir sind für Sie da!

K. Dedering
Garten- & Landschaftsbau
· Garten Neu- & Umgestaltung
· Teichbau
· Pflaster- u. Naturstein arbeiten aller Art
· Hilfe bei Eigenleistung
Wehmerhorststr. 86 • 32289 Rödinghausen
Tel.: 05746 / 890 977 • kai.dedering@yahoo.de

T&K Fliesenfachgesellschaft OHG
Meisterbetrieb
Beratung • Verkauf • Verlegung
Friedhelm Köster
Manuel Köster
Kirchsieksbrink 6
32289 Rödinghausen
Tel.: 05746 / 911033
Mail: Tk.Fliesenfachgesellschaft@gmx.de
Web: www.t-k-fliesen.de

eventtours -roedinghausen GmbH
VIP- UND OLDTIMER-BUSFAHRTEN
TEL. 0171 / 4068098
WWW.EVENTTOURS-ROEDINGHAUSEN.DE

• Bäume fällen und roden nach Festpreis
• Häckselservice bis 70 cm Durchmesser
• Ausfräsen von Baumwurzeln, auch auf engstem Raum
Neu bei uns: Containerdienst für Grünabfall!
z.B. Abfuhr eines 25 m³ Containers mit Baum- und Strauchschnitt nur 100,- € innerhalb der Gem. Rödinghausen
Laschütza GmbH
Bruchmühlener Straße 1
32289 Rödinghausen
Tel.: 0 57 46/92 03 66
Fax: 0 57 46/92 03 69
www.laschuetza.de

OrigiNelly
Das Café in Rödinghausen
Öffnungszeiten
Di – Fr 13.00 – 22.00 Uhr
Sa – So 13.00 – 21.00 Uhr
Küche
Di – Fr 17.00 – 21.00 Uhr
Sa – So 17.00 – 20.00 Uhr
Montag Ruhetag
Bünder Str. 104
32289 Rödinghausen
Telefon (05746) 937367
www.originelly.de

Immer da, immer nah.
PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen
Die Provinzial - zuverlässig wie ein Schutzengel.
Provinzial Lucius
Alte Dorfstr. 19, 32289 Rödinghausen, Tel. 05746/352
Fax 05746/1408, lucius@provinzial.de

ZYNDA
Zynda Garten Landschaft Forst
Heidwinkel 11, 32289 Rödinghausen
Telefon 05226 7004766
www.zynda-garten.de

Fahrzeugpreis: 15.950,– € inkl. Renault flex PLUS Paket** im Wert von 0,– €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 3.599,– €, Nettodarlehensbetrag 12.354,– €, 24 Monate Laufzeit (23 Raten à 129,– € und eine Schlussrate: 9.307,– €), Gesamtlaufleistung 20.000 km, eff. Jahreszins 0 %, Sollzinssatz (gebunden) 0 %, Gesamtbetrag der Raten 12.354,– €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 15.953,– €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 30.11.2019.

• Klimaanlage • Audiosystem R&GO • Einparkhilfe hinten • Türgriffe und Außenspiegel in Wagenfarbe • Fahrersitz und Lenkrad höhenverstellbar

Renault Clio TCe 100, Benzin, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,6; außerorts: 3,7; kombiniert: 4,4; CO_2-Emissionen kombiniert: 100 g/km; Energieeffizienzklasse: A. Renault Clio: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,2 – 4,4; CO_2-Emissionen kombiniert: 119 – 100 g/km, Energieeffizienzklasse: C – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Clio INTENS mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS
Landermann

AUTOHAUS LANDERMANN GMBH & CO. KG
Industriestraße 25, 32139 Spenge, Tel 05225 85090
Fax 05225 850924, e-mail: info@autohaus-landermann.de
www.autohaus-landermann.de

*Gültig für vier Winterkompletträder. Reifenformat und Felgendesign nach Verfügbarkeit. Ein Angebot für Privatkunden und Kleingewerbetreibende, gültig bei Kaufantrag bis 31.12.2019 und Zulassung bis 31.12.2019. **2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault PLUS Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 50.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragbedingungen, nur in Verbindung mit einer flex PLUS Finanzierung.

Gardinen • Sonnenschutz • Bodenbeläge • Teppiche
40 Jahre Dix ... genau richtig!
Ernst Dix GmbH ■ Tapeten ■ Farben ■ Lacke ■ Lasuren ■ Parkett ■ Markisen
Tel. 0 52 26/4 61

Eine schöne Weihnachtszeit wünscht
FISTELMANN
SPORTHAUS

Macht mit bei unserer großen Weihnachtsverlosung!
24 Adventsüberraschungen warten auf euch!

Vorbeikommen • Loszettel ausfüllen • GEWINNEN!

Zusätzlich könnt ihr an den Adventssonntagen ONLINE mitspielen - besucht uns auf:

FISTELMANN
SPORTHAUS
Engerstr. 61 • 32287 Bünde • 05223 - 7 91 11 73
info@sporthaus-fistelmann.de

MO - DO 9:30 - 13:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
FR 9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
SA 9:00 - 14:00 Uhr

MTP-PFITZNER
Reparaturdienst für Elektrohaushaltsgeräte
Waschmaschine, Geschirrspüler, Elektroherd, Trockner, Kleingeräte
Telgenweg 2
32289 Rödinghausen
Tel. 05226 - 2644
Handy. 0172 - 5228119

Verkauf von Neugeräten

Wir wünschen unseren Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes Neues Jahr!
An Heiligabend und Silvester haben wir für Sie von 8.30 – 13.00 Uhr geöffnet
Am 1.+2. Weihnachtstag haben wir geschlossen.
Rullkötter´s
BLUMENHAUS
Rodenbrockstraße 35, Melle-Buer Tel. 05427 / 572 www.Blumen-Rullkötter.de

GOTTESDIENSTE

EV. KIRCHENGEMEINDE WEST-KILVER (MICHAEL-KIRCHE)

SONNTAG, 01.12.2019
Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr, *Präd. Lümkemann*

SONNTAG, 08.12.2019
Gottesdienst mit Besuchskreis
10.00 Uhr, *Prädikant Konietzko*

SONNTAG, 15.12.2019
Gottesdienst zum Kilver Advent
14.30 Uhr, *Pfr. Bruning*

DONNERSTAG, 19.12.2019
Orgelkonzert/Adventsandacht mit Abendmahl
19.30 Uhr, *Pfr. Bruning und Matthias Menzel an der Orgel*

SONNTAG, 22.12.2019
Gottesdienst mit Taufe,
10.00 Uhr, *Pfr. Bruning*
Weihnachtsfeier Kindergottesdienst im Gossner-Haus
11.15 Uhr

DIENSTAG, 24.12.2019
Christvesper mit Krippenspiel der Grundschule für Kinder mit Familien
15.00 Uhr, *Pfr. Bruning*
Christvesper von Konfirmanden
17.00 Uhr, *Pfr. Cremer*
Christmette mit Chor Let's sing, anschl. Kirchcafé mit Glühwein
23.00 Uhr, *Pfr. Bruning*

MITTWOCH, 25.12.2019
Gottesdienst mit Posaunenchor
10.00 Uhr, *Prädikant Konietzko*

DONNERSTAG, 26.12.2019
Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pfr. Bruning*

SONNTAG, 29.12.2019
Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pfr. Cremer*

DIENSTAG, 31.12.2019
Jahresschlussandacht mit Abendmahl
17.00 Uhr, *Pfr. Bruning*

MITTWOCH, 01.01.2020
Neujahrsgottesdienst mit Wunschliedern
11.00 Uhr, Pfr. Bruning

GEMEINDE DER CHRISTEN EV. FREIKIRCHE E. V.

SONNTAG, 01.12.2019
1. Advent
10.00 Uhr, *Udo Spreen*

SONNTAG, 08.12.2019
2. Advent – Weihnachtsfeier Gesamtschule Schwenningdorf
15.00 Uhr, *Adilson Fritz*

SONNTAG, 15.12.2019
3. Advent
10.00 Uhr, *Adilson Fritz*

SONNTAG, 22.12.2019
4. Advent
10.00 Uhr, *Jürgen Burzlaff*

DIENSTAG, 24.12.2019
Heiligabend
15.00 Uhr, *Adilson Fritz*

SONNTAG, 29.12.2019
Gottesdienst Herzlich willkommen zur Dezember-Predigtserie: „Weihnachts-Hymnen"
10.00 Uhr, *Marco Höhnke*

SELBST. EV.-LUTH. JOHANNESGEMEINDE

SONNTAG, 01.12.2019
Adventsfeier 15:00 Uhr

SONNTAG, 08.12.2019
Abendmahlsgottesdienst mit dem Rigaer Blechbläserquintett
11.00 Uhr

SONNTAG, 15.12.2019
Neuer Gottesdienst
10.00 Uhr

SONNTAG, 22.12.2019
Singe-Gottesdienst mit Singchor
19.00 Uhr

DIENSTAG, 24.12.2019
Heiligabend-Gottesdienst
17.30 Uhr

MITTWOCH, 25.12.2019
Festgottesdienst zum Weihnachtsfest
10.00 Uhr

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE RÖDINGHAUSEN (KIRCHE BIEREN & BARTHOLOMÄUSKIRCHE)

SONNTAG, 01.12.2019
Bartholomäuskirche Gottesdienst
9.30 Uhr, *Pastor Heß*
Gottesdienst mit Taufe Kirche Bieren
10.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

Bartholomäuskirche Kindergottesdienst
11.00 Uhr, *Pastor Heß*
anschl. Mittagstisch im Haus an der Kirche

FREITAG, 06.12.2019
Bartholomäuskirche gemeinsamer Gottesdienst mit dem Kindergarten Schwenningdorf
18.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

SONNTAG, 08.12.2019
Bartholomäuskirche Festgottesdienst 137 Jahre Posaunenchor Rödinghausen
9.30 Uhr, *Pastor Tebbe*
Kirche Bieren Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pastor Heß*
Bartholomäuskirche Kindergottesdienst
11.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

SONNTAG, 15.12.2019
Bartholomäuskirche Gottesdienst,
9.30 Uhr, *Pastor Peithmann*
Kirche Bieren Gottesdienst mit der Grundschule Bieren
10.00 Uhr, *Pastor Tebbe*
Bartholomäuskirche Kindergottesdienst
11.00 Uhr, *Pastor Tebbe*
Kirche Bieren Kom'ma Herr Gottesdienst
19.00 Uhr

SONNTAG, 22.12.2019
Bartholomäuskirche Gottesdienst
9.30 Uhr, *Prädikant Tücke*
Kirche Bieren Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pastor Heß*

DIENSTAG, 24.12.2019
Kirche Bieren Familiengottesdienst mit Krippenspiel
14.30 Uhr, *Pastor Cremer*

DIENSTAG, 24.12.2019
Bartholomäuskirche Familiengottesdienst mit Singspiel der „Notenkaoten"
15.30 Uhr, *Pastor Tebbe*
Kirche Bieren Christvesper
17.00 Uhr *Pastor Tebbe*
Bartholomäuskirche Christvesper,
17.00 Uhr, *Pastor Heß*
Bartholomäuskirche gemeinsamer Gottesdienst Christmette
22.00 Uhr, *Pastor Cremer*

MITTWOCH, 25.12.2019
Bartholomäuskirche Gottesdienst
9.30 Uhr, *Pastor Tebbe*
Kirche Bieren Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pastor Heß*

DONNERSTAG, 26.12.2019
Bartholomäuskirche Jahresgottesdienst des CVJM Rödinghausen
9.30 Uhr
Kirche Bieren Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pastor Schlüter*

SONNTAG, 29.12.2019
Bartholomäuskirche Gottesdienst
9.30 Uhr, *Prädikant Konietzko*
Kirche Bieren Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pastor Heß*
Bartholomäuskirche Kindergottesdienst
11.00 Uhr, *Prädikant Konietzko*

DIENSTAG, 31.12.2019
Kirche Bieren Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl
16.00 Uhr, *Pastor Tebbe*
Bartholomäuskirche Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl unter Mitwirkung des Posaunenchors
17.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

MITTWOCH, 01.01.2020
Gemeindehaus Schwenningdorf gemeinsamer Gottesdienst mit anschl. Kaffeetrinken
15.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

DER NISSAN MICRA.
TECHNOLOGISCH VORAUS.

MICRA N-WAY
IG-T 100, 74 kW (100 PS)
UNSER PREIS
€ 15.490,-[1]

- Audiosystem mit Apple CarPlay® & Android Auto® auf 7"-Farbdisplay
- Rückfahrkamera in Farbe
- Parksensoren hinten
- 16" Leichtmetallfelgen

NISSAN INTELLIGENT MOBILITY

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 5,6, außerorts 3,9, kombiniert 4,5; CO_2-Emissionen kombiniert 104,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse B.

Abb. zeigt Sonderausstattung [1] Der Preis für eine Tageszulassung

AUTO MATTERN

Mattern GmbH
Blankensteinstr. 43 – 48 · 32257 Bünde
Tel.: 05223 / 992960

H. u. W. Mattern GmbH
Bismarckstraße 19 · 32049 Herford
Tel.: 05221 / 98260

Mattern GmbH Bielefeld
Lange Wand 8 · 33719 Bielefeld
Tel.: 0521 / 9883030
www.auto-mattern.de

Weihnachtsbäume

★★★★ Direkt vom Erzeuger ★★★★
ohne Einsatz von Glyphosat

Täglicher Verkauf von
– Nordmanntannen
– Blautannen
– Fichten
– In allen Größen
– Zu fairen Preisen.

W

Bei uns können Sie auch Gutscheine kaufen!

Hof Wilmsmann
In der Orth 8, Bünde-Holsen
Telefon: 05223 / 60596

HörCenter

Über 24 Jahre in Rödinghausen
Inhabergeführt und unabhängig
D. Pabst und A. Sentker

Kommen Sie zum Gratis-Hörtest in unser Fachgeschäft.
Mit modernster Messtechnik überprüfen wir Ihr Gehör und beraten Sie ausführlich und absolut unverbindlich.

HörCenter am Wiehen (Inh. Hörzentrum Bünde GmbH)
Meller Str. 8 - 32289 Bruchmühlen - Tel.: 05226 / 7009851

Eva Mailänder
Heilpraktikerin
Klassische Homöopathie
Naturheilverfahren

Blockweg 8 | 32289 Rödinghausen | 05226/700 38 98
Termine nach Vereinbarung
www.homoeopathie-mailaender.de

Schlattmeier
Objekt | Laden | Innenausbau
Ihr Partner für maßgefertigte Einrichtungen
32289 Rödinghausen - Tel. 05223/18081-0 - www.schlattmeier.de

Kalorienverbrauch vor dem Jahres-wechsel

Silvesterlauf feiert 20. Geburtstag

Läuferinnen und Läufer haben sich den Termin längst rot im Kalender eingetragen: Am 31. Dezember startet – in diesem Jahr zum 20. Mal – der Silvesterlauf an der Futterwiese in Rödinghausen.

„Wir können auch in diesem Jahr genau 600 Startplätze anbieten, weil die Strecke einfach nicht mehr hergibt", sagt Markus Kellermeyer aus dem CVJM-Orgateam. Dabei ist es nicht entscheidend, ob sich die Sportlerinnen und Sportler für das ein- oder zweimalige Durchlaufen der 5,5 Kilometer langen Strecke entscheiden. Die richtige Zeit wird auf jeden Fall gemessen, „es sei denn, dass es so kalt ist, dass uns die Notebooks einfrieren", so Kellermeyer, der weiß, dass das Thema Wetter bei diesem Event ein sensibles ist.

„Wir haben hier schon alles erlebt. Mal war es zu nass, dann zu glatt, auch schon zu windig. Drücken wir einfach die Daumen, dass dieses Jahr alles passt", so Kellermeyer, der über rund 50 fleißige Helfer verfügt, die für die Organisation und die Sicherheit auf der Laufstrecke durch das Wiehengebirge verantwortlich sind. All das natürlich unentgeltlich – selbst Startgelder werden nicht erhoben. „Dennoch freuen wir uns über Spenden im Start-Ziel-Bereich, die der CVJM-Jugendarbeit zugute kommen."

Wichtig ist an diesem letzten Lauf des Jahres, dass der Spaß nicht auf der Strecke bleibt. „Natürlich geht es hier um die sportliche Herausforderung und das Meistern der anspruchsvollen Laufkilometer. Als Organisatoren wünschen wir uns aber auch viele Läufer, die im Kostüm laufen und den Lauf nicht allzu ernst nehmen", so Markus Kellermeyer, der am Ende nicht nur die schnellsten Läufer und Walker, sondern auch die ausgefallensten Kostümträger prämieren wird. ■

INFOS

- **Online-Anmeldung bis 30.12.2019 unter: www.cvjm-roedinghausen-silvesterlauf.de**
- Startnummern vorher abholen!
- Alle, die sich vor Weihnachten online angemeldet haben, können optional ihre **Startnummer zwischen dem 27.12. und 30.12. bei OWISport in Bünde abholen.** Nicht abgeholte Startnummern können am Renntag ab 10:00 Uhr im Startbereich des Laufes abgeholt werden.
- Am Lauftag werden keine Laufanmeldungen mehr angenommen!
- **Startgeld: Die Teilnahme ist kostenfrei – um Spenden wird gebeten**
- Startzeit: 11 Uhr
- Ergebnisse sind ab 15 Uhr online

VORSCHAU

WAS SIE IM JANUAR ERWARTET

Vor- und Rückschau

Auch in diesem Jahr ist in Rödinghausen wieder viel passiert. Und auch die kommenden Monate versprechen spannend zu werden. Ob Bauprojekte, Festivitäten oder die wirtschaftliche Lage der Gemeinde – es gibt viel zu besprechen. Schon traditionell lässt Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer im Interview das scheidende Jahr Revue passieren und wagt einen Ausblick auf die kommenden Monate. Das Gespräch lesen Sie in der Neujahrsausgabe des DU&ICH in Rödinghausen, die zum Jahreswechsel erscheint. ■

IMPRESSUM

Herausgeber:
HOCH5 Verlags GmbH & Co. KG
Zum Stellwerk 10, 32257 Bünde
Telefon: 05223 4939-00
info@hoch5.com, *hoch5.com*

V. i. S. d. P.: Tobias Heyer
HOCH5 Verlags GmbH & Co. KG
Zum Stellwerk 10, 32257 Bünde
info@hoch5.com, *hoch5.com*

Konzept, Redaktion, Fotos, Texte und Art Direction:
Tobias Heyer, Kirstin Kassen, Anne Lüneburg, Nicole Pronobis, Grit Schewe, Marcel Spahn, Friederike Sujeba-Roesler und Betül Ügüden
Druck:
LENSING DRUCK GMBH & CO. KG
Feldbachacker 16,
44149 Dortmund

Auflage: 5.200

Besuchen Sie uns im GesundheitsCentrum Bünde-Ennigloh! Wir freuen uns auf Sie.

DEGENER

BRILLEN & KONTAKTLINSEN

Das einzige zertifizierte ZEISS Relaxed Vision® Center in Bünde!

Holzhauser Str. 4 · 32257 Bünde · Tel. 05223/654 48 40
Mindener Str. 19 · 32361 Pr. Oldendorf · Tel. 05742/25 46
E-Mail buende@degener24.de · www.DEGENER24.de

Fotos: life® – Das Stadtmagazin / Andrea Klüter

[Anzeige]

KONTAKT

Bürger- und Touristik-Service
Pemberville Platz 1 (Haus des Gastes), Rödinghausen
Mo. – Mi. 08.00 – 17.00 Uhr,
Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr,
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 05746 948-112 (Sammelruf Bürger-Service)
05746 948-200 (Sammelruf Touristik-Service)
Telefax: 05746 948-201
Internet: *www.roedinghausen.de*
E-Mail: *info@roedinghausen.de*

Haus des Gastes
Di. – Fr. 09.30 – 12.00 Uhr, 15.00 – 19.00 Uhr
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr
Am Sonntag, Montag und an Feiertagen ist das Haus des Gastes – außer bei Veranstaltungen – geschlossen.

Gemeindeverwaltung, Rathaus
Telefon: 05746 948-0
Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Schiedsamt der Gemeinde Rödinghausen
Haus des Gastes, Pemberville Platz 1

Ambulante Pflege von hier
Neue Mühle 2, 24-Stunden-Notruf: 05746 890-440

Volkshochschule
Geschäftsstelle Rödinghausen
Rathaus, Heerstraße 2
Telefon: 05746 948-122

Gemeindebücherei
Gesamtschule Rödinghausen,
An der Stertwelle 34 – 38
Telefon: 05746 9386-22
Mo. und Mi. 11.00 – 18.00 Uhr
Do. 11.00 – 14.00 Uhr
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Zweigstelle der Bücherei
Grundschule Bruchmühlen
Niedernfeld 5
Telefon: 05226 70097-77
jeden Donnerstag 15.00 – 16.30 Uhr

Diakoniestation Rödinghausen
Kirchweg 1, Telefon: 05746 2919
Mo. – Fr. 08.00 – 15.00 Uhr
und nach telefonischer Absprache

„Treffpunkt“ Jugendtreff Bruchmühlen
Öffnungszeiten
Kilverstraße 119, Telefon: 05226 593-815
Mo. 14.00 – 20.00 Uhr
Di. 14.00 – 20.00 Uhr
Mi. 16.00 – 20.00 Uhr
Do. 14.00 – 20.00 Uhr
Fr. 14.00 – 21.00 Uhr

„Bürgersprechstunde“
mit Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer
und „Mobiles Rathaus“
Ortsteil Bieren
Grundschule Bieren, Heidkamp 10,
1. Donnerstag im Monat 16 .00 – 18.00 Uhr

Ortsteil Bruchmühlen
Grundschule Bruchm., Niedernfeld 5,
2. Donnerstag im Monat 16 .00 – 18.00 Uhr

Ortsteil Schwenningdorf
Feuerwehrgerätehaus Schwenningdorf,
Bünder Straße 100,
3. Donnerstag im Monat 16 .00 – 18.00 Uhr

Ortsteil Ostkilver
Sportlerheim Ostkilver „An den Fichten“,
4. Donnerstag im Monat 16 .00 – 18.00 Uhr